Entschließung zu dem Thema „Hauptstädte — Wirtschaftsentwicklung und Herausforderungen für die Wirtschaft unter den Gegebenheiten nach der COVID-19-Pandemie“

(2023/C 229/02)

DIE PARLAMENTARISCHE VERSAMMLUNG EURO-NEST,

gestützt auf die Artikel 5 und 6 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union sowie die Artikel 145 bis 149 (Titel IX — Beschäftigung) und die Artikel 165 und 166 (Titel XII — Allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport),

unter Hinweis auf die Entwicklung der östlichen Dimension der Europäischen Nachbarschaftspolitik seit 2004 und ihrer Östlichen Nachbarschaftsprogramme seit 2009, insbesondere die Fortschrittsberichte der Kommission über deren Umsetzung,

unter Hinweis auf die Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Georgien ([1]), zwischen der EU und der Republik Moldau ([2]) und zwischen der EU und der Ukraine ([3]), in denen das Ziel festgelegt ist, vertiefte und umfassende Freihandelszonen zu schaffen, das Abkommen über eine umfassende und verstärkte Partnerschaft zwischen der EU und Armenien ([4]) und das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und Aserbaidschan ([5]),

unter Hinweis auf den Beschluss des Europäischen Rates, der Ukraine und der Republik Moldau den Status von Bewerberländern für die Mitgliedschaft in der Union zuzuerkennen und die europäische Perspektive Georgiens anzuerkennen,

gestützt auf die Gründungsakte der Parlamentarischen Versammlung EURO-NEST vom 3. Mai 2011 (zuletzt geändert am 26. Juni 2018) ([6]),

unter Hinweis auf das gemeinsame Arbeitsdokument der Dienststellen der Kommission und des Europäischen Auswärtigen Dienstes vom 9. Juni 2017 mit dem Titel „Eastern Partnership — 20 Deliverables for 2020 focus on key priorities and factible results“ (Östliche Partnerschaft — 20 Zielvorgaben für 2020 mit Schwerpunkt auf den wichtigsten Prioritäten und der Verwirklichung greifbarer Ergebnisse) (SWD(2017) 300),

unter Hinweis auf die Gemeinsame Mitteilung der Kommission und des Vizepräsidenten und Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vom 18. März 2020 mit dem Titel „Politik für die Östliche Partnerschaft nach 2020: Stärkung der Resilienz — eine Östliche Partnerschaft, die allen Vorteile bringt“ (JOIN(2020) 007) und auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 11. Mai 2020 zur Politik der Östlichen Partnerschaft nach 2020,

unter Hinweis auf die Mitteilung des Präsidiums der Parlamentarischen Versammlung EURO-NEST vom 12. Juni 2020 anlässlich der Videokonferenz der Führungsspitzen der Östlichen Partnerschaft vom 18. Juni 2020,

unter Hinweis auf die Gemeinsame Erklärung des Gipfeltreffens der Östlichen Partnerschaft vom 15. Dezember 2021 in Brüssel,

unter Hinweis auf die Empfehlung des Europäischen Parlaments vom 19. Juni 2020 an den Rat, die Kommission und den Vizepräsidenten/Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zur Östlichen Partnerschaft im Vorfeld des Gipfeltreffens im Juni 2020 ([7]),

unter Hinweis auf die Ausführungen des Präsidenten des Europäischen Rates, Charles Michel, nach der Videokonferenz der Führungsspitzen der Östlichen Partnerschaft vom 18. Juni 2020,

unter Hinweis auf den Aktionsplan 2018-2020 der Konferenz der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften der Östlichen Partnerschaft,

unter Hinweis auf die Entschließung der Parlamentarischen Versammlung EURO-NEST vom 9. Dezember 2019 zu den Herausforderungen und Chancen im Zusammenhang mit Innovationen in der Bildung und Bildungsreformen in der EU und den östlichen Partnerländern ([8]),

unter Hinweis auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030), die auf dem Nachhaltigkeitsgipfel der Vereinten Nationen am 25. September 2015 angenommen wurde, insbesondere auf das Ziel 4 für nachhaltige Entwicklung „Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern“,

---

([1]) ABl. L 261 vom 30.8.2014, S. 4.
([2]) ABl. L 260 vom 30.8.2014, S. 4.
([3]) ABl. L 161 vom 29.5.2014, S. 3.
([4]) ABl. L 23 vom 26.1.2018, S. 4.
([5]) ABl. L 246 vom 17.9.1999, S. 3.
([6]) ABl. C 198 vom 6.7.2011, S. 4.
([7]) ABl. C 362 vom 8.9.2021, S. 114.
([8]) ABl. C 134 vom 24.4.2020, S. 16.

unter Hinweis auf die am 17. November 2017 auf dem Sozialgipfel für faire Arbeitsplätze und Wachstum in Göteborg vom Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission verkündete europäische Säule sozialer Rechte, insbesondere auf den ersten Grundsatz der Säule, wonach „jede Person […] das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen von hoher Qualität und in inklusiver Form [hat], damit sie Kompetenzen bewahren und erwerben kann, die es ihr ermöglichen, vollständig am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und Übergänge auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich zu bewältigen“,

unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/817 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung von Erasmus+, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 ([9]),

unter Hinweis auf die Entschließung der Parlamentarischen Versammlung EURO-NEST vom 22. März 2016 zur gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen, Berufserfahrungen und Hochschulabschlüssen im Rahmen des Bologna-Prozesses ([10]),

unter Hinweis auf die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen vom 10. Juni 2016 mit dem Titel „Analytical underpinning for a New Skills Agenda for Europe“ (Analytische Grundlagen der neuen europäischen Agenda für Kompetenzen) (SWD(2016) 195),

unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 10. Juni 2016 mit dem Titel „Eine neue Europäische Agenda für Kompetenzen: Humankapital, Beschäftigungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit gemeinsam stärken“ (COM(2016) 381),

unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 7. Dezember 2016 mit dem Titel „Verbesserung und Modernisierung der Bildung“ (COM(2016) 941),

unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 17. Januar 2018 zum Aktionsplan für digitale Bildung (COM(2018) 022),

unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 17. Januar 2018 für eine Empfehlung des Rates zur Förderung gemeinsamer Werte, inklusiver Bildung und der europäischen Dimension im Unterricht (COM(2018) 023),

unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 17. Januar 2018 für eine Empfehlung des Rates zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen (COM(2018) 024),

unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 22. Mai 2018 mit dem Titel „Ein stärkeres Europa aufbauen: Die Rolle der Jugend-, Bildungs- und Kulturpolitik“ (COM(2018) 268),

unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 30. September 2020 über die Vollendung des europäischen Bildungsraums bis 2025 (COM(2020) 625),

unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 26. November 2018 zur Förderung der automatischen gegenseitigen Anerkennung von im Ausland erworbenen Hochschulqualifikationen und von Qualifikationen der allgemeinen und beruflichen Bildung der Sekundarstufe II sowie der Ergebnisse von Lernzeiten im Ausland ([11]),

unter Hinweis auf das Ministerkommuniqué von Rom vom 19. November 2020 im Anschluss an die Ministertagung des Europäischen Hochschulraums,

unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 11. Dezember 2018 zu dem Thema „Bildung im digitalen Zeitalter: Herausforderungen, Chancen und Erkenntnisse für die Gestaltung der EU-Politik“ ([12]),

unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 3. März 2020 mit dem Titel „Europa 2020 — Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ (COM(2010)2020),

unter Hinweis auf die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 5. Mai 2020 zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten,

---

([9]) ABl. L 189 vom 28.5.2021, S. 1.
([10]) ABl. C 193 vom 31.5.2016, S. 17.
([11]) ABl. C 444 vom 10.12.2018, S. 1.
([12]) ABl. C 388 vom 13.11.2020, S. 2.

unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 30. September 2020 mit dem Titel „Aktionsplan für digitale Bildung 2021-2027: Neuaufstellung des Bildungswesens für das digitale Zeitalter“ (COM(2020) 624), die sich auf den Aktionsplan für digitale Bildung 2018-2020 stützt,

unter Hinweis auf das Übereinkommen (Nr. 111) der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf vom 25. Juni 1958,

unter Hinweis auf das Übereinkommen (Nr. 142) der IAO über die Erschließung des Arbeitskräftepotentials vom 23. Juni 1975,

unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 26. Februar 2020 für einen Beschluss des Rates zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten (COM(2020) 070) und die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 5. Mai 2020 und die legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 10. Juli 2020 zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten ([13]),

unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 10. März 2020 mit dem Titel „Eine neue Industriestrategie für Europa“ (COM(2020) 102),

unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 27. Mai 2020 mit dem Titel „Die Stunde Europas — Schäden beheben und Perspektiven für die nächste Generation eröffnen“ (COM(2020) 456),

unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 21. Juli 2020 und die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 23. Juli 2020 zu den Schlussfolgerungen der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates vom 17. bis 21. Juli 2020 ([14]) und die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 10./11. Dezember 2020,

unter Hinweis auf den Bericht der Kommission über die Durchführung der Makrofinanzhilfen für Drittländer im Jahr 2019 (COM(2020) 296),

unter Hinweis auf den Jahresbericht 2018 der Europäischen Investitionsbank über den Treuhandfonds zur Bereitstellung technischer Hilfe im Rahmen der Östlichen Partnerschaft,

unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 6. Juli 2018 zur Aufstellung des Programms „Digitales Europa“ für den Zeitraum 2021-2027 (COM(2018) 434),

unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 11. Dezember 2019 zur Vorstellung des europäischen Grünen Deals, worin insbesondere die Umwelt-, Energie- und Klimapartnerschaften mit den Staaten der Östlichen Partnerschaft betont werden (COM(2019) 640),

unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2017/1601 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. September 2017 zur Einrichtung des Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung (EFSD), der EFSD-Garantie und des EFSD-Garantiefonds ([15]),

unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 28. Mai 2020 für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung einer Aufbau- und Resilienzfazilität und seine Anhänge (COM(2020) 408),

unter Hinweis auf das Übereinkommen von Paris vom 12. Dezember 2015,

unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 19. Januar 2021 an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und den Rat mit dem Titel „Gemeinsam gegen COVID-19“ und insbesondere die darin enthaltene Forderung, den Ländern der Östlichen Partnerschaft den Zugang zu den durch die EU gesicherten 2,3 Milliarden Dosen Impfstoff zu gewährleisten (COM(2021) 035),

unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 10. März 2020 mit dem Titel „Eine KMU-Strategie für ein nachhaltiges und digitales Europa“ (COM(2020) 103),

unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 10. Oktober 2019 zur Einmischung des Auslands in Wahlen und zur Desinformation in den demokratischen Prozessen der Mitgliedstaaten und Europas ([16]),

unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 19. September 2019 zur Bedeutung des europäischen Geschichtsbewusstseins für die Zukunft Europas ([17]),

([13]) ABl. C 371 vom 15.9.2021, S. 134.
([14]) ABl. C 371 vom 15.9.2021, S. 110.
([15]) ABl. L 249 vom 27.9.2017, S. 1.
([16]) ABl. C 202 vom 28.5.2021, S. 25.
([17]) ABl. C 171 vom 6.5.2021, S. 25.

unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 11. März 2020 mit dem Titel „Ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft — Für ein saubereres und wettbewerbsfähigeres Europa“ (COM(2020) 098),

unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Mai 2009 zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“) ([18]),

unter Hinweis auf den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm der Union im Bereich der Gesundheit (2021-2027) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 282/2014 („Programm EU4Health“) (COM(2020) 405),

unter Hinweis auf die Tagung der Außenminister der Europäischen Partnerschaft vom 12. Dezember 2022 unter dem Vorsitz des Hohen Vertreters für Außen- und Sicherheitspolitik Josep Borrell,

unter Hinweis auf die gemeinsame Arbeitsunterlage mit dem Titel „Aufbau, Resilienz und Reformen: die Prioritäten der Östlichen Partnerschaft nach 2020“,

unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 8. Juni 2022 zur Sicherheit im Bereich der Östlichen Partnerschaft und der Rolle der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ([19]),

unter Hinweis auf die Evaluierung der Europäischen Investitionsbank des Treuhandfonds zur Bereitstellung technischer Hilfe im Rahmen der Östlichen Partnerschaft (2010-2019),

unter Hinweis auf den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union, des Beschlusses (EU) 2015/1814 über die Einrichtung und Anwendung einer Marktstabilitätsreserve für das System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union und der Verordnung (EU) 2015/757 (Überarbeitung des System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union)

unter Hinweis auf den Sonderbericht Nr. 09/2021 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Desinformation und ihre Auswirkungen auf die EU: Problem erkannt, aber nicht gebannt“,

unter Hinweis die Empfehlung des Europäischen Parlaments vom 23. November 2022 an den Rat, die Kommission und den Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zu der neuen Strategie der EU für die Erweiterung ([20]),

unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 24. und 25. März 2022,

A. in der Erwägung, dass die Länder der Östlichen Partnerschaft durch die Folgen der COVID-19-Pandemie für die Wirtschaft und durch sonstige Nachwirkungen der Pandemie, etwa in den Bereichen Handel und Geldüberweisungen, erheblich in Mitleidenschaft gezogen wurden; in der Erwägung, dass die Regierungen auf die Pandemie reagiert haben und Aserbaidschan, Armenien und Georgien in mehreren Bereichen sofortige Verbote und Beschränkungen eingeführt haben;

B. in der Erwägung, dass die Europäische Union über 2,5 Mrd. EUR mobilisiert hat, um Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, die Republik Moldau und die Ukraine bei der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie zu unterstützen; in der Erwägung, dass sie auch die Bereitstellung von COVID-19-Impfstoffen und -Impfungen in der Östlichen Partnerschaft (40 Mio. EUR) und die gemeinsame Nutzung von Impfstoffen durch die Mitgliedstaaten, die von der Europäischen Arzneimittel-Agentur zugelassen worden waren, mit den Ländern der Östlichen Partnerschaft unterstützt hat, was durch den von Polen koordinierten Mechanismus „Team Europa“ (35 Mio. EUR) erleichtert wurde;

C. in der Erwägung, dass Georgien stärker vom Rückgang des Tourismus betroffen war als alle anderen Länder der Östlichen Partnerschaft und dass auch in Aserbaidschan sehr schwerwiegende Auswirkungen auf den Tourismus zu verzeichnen waren;

D. in der Erwägung, dass sich die Beschränkungen zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung des Virus negativ auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ausgewirkt haben; in der Erwägung, dass im Fall Armeniens ein Ausbruch in Jerewan bedeutete, dass KMU dort stärker betroffen waren als in anderen Gemeinden; in der Erwägung, dass KMU in den größten Städten Aserbaidschans und in den Städten anderer Länder der Östlichen Partnerschaft Probleme meldeten, die auf einen Rückgang der Nachfrage, Störungen in der Lieferkette und sinkende Verkaufszahlen und Gewinne zurückzuführen sind;

E. in der Erwägung, dass sich der drastische Rückgang ausländischer Direktinvestitionen in der Region der Östlichen Partnerschaft auf die Erholung der Region nach der Krise auswirkt;

([18]) ABl. C 119 vom 28.5.2009, S. 2.
([19]) ABl. C 493 vom 27.12.2022, S. 70.
([20]) Angenommene Texte, P9_TA(2022) 406.

F. in der Erwägung, dass im Rahmen des Unterstützungsprogramms „Team Europa“ 100 Mio. EUR bereitgestellt wurden, um KMU, Selbstständigen usw. dabei zu helfen, nach der Krise leicht Zugang zu Krediten zu erhalten und ihr Geschäft wieder anzukurbeln; in der Erwägung, dass KMU im Rahmen der Initiative EU4Business mehr als 200 Mio. EUR aus bestehenden Kreditlinien und Zuschüssen in lokaler Währung bereitgestellt wurden;

G. in der Erwägung, dass das Bildungssystem während der Pandemie aufgrund des unmittelbaren Übergangs von traditionellen Lernansätzen zur Online-Bildung stark in Mitleidenschaft gezogen wurde;

H. in der Erwägung, dass der Stand der Entwicklung digitaler Dienste von Land zu Land der Östlichen Partnerschaft unterschiedlich ist und zwischen den prozentualen Anteilen der Verbreitung des Internets Diskrepanzen zu beobachten sind;

I. in der Erwägung, dass der Dienstleistungssektor in den Ländern der Östlichen Partnerschaft aufgrund der geringeren Verbreitung von Internetanschlüssen und der mangelnden Entwicklung des Internethandels am stärksten getroffen wurde;

J. in der Erwägung, dass aus einer Gesamtbewertung der Länder der Östlichen Partnerschaft hervorgeht, dass die Städte unter der schlimmsten und tiefsten wirtschaftlichen Rezession gelitten haben, insbesondere jene mit hohen Bevölkerungszahlen, starker Wirtschaftstätigkeit und zahlreichen COVID-19-Fällen, zumal sich auch die mangelhafte Kommunikation, die höhere Bevölkerungsdichte und Störungen der Lieferketten sehr negativ auswirkten;

K. in der Erwägung, dass die von den Ländern der Östlichen Partnerschaft ergriffenen Maßnahmen auf die unionsweit ergriffenen Maßnahmen abgestimmt wurden, um die Auswirkungen der Pandemie auf KMU abzumildern;

L. in der Erwägung, dass die von den Regierungen zur Milderung der Gesundheitskrise ergriffenen Maßnahmen dazu führten, dass viele Unternehmen vollständig oder teilweise ihren Betrieb einstellten oder aussetzten, wodurch die Arbeitslosigkeit weiter stieg;

M. in der Erwägung, dass hohe Arbeitslosigkeit und niedrige Sparquoten in der Region der Östlichen Partnerschaft zu einem anhaltenden Wirtschaftsabschwung und Armut führen könnten;

N. in der Erwägung, dass die Erholung der Wirtschaft in der Region der Östlichen Partnerschaft voraussichtlich ein langer und komplexer Prozess ist;

O. in der Erwägung, dass umfangreiche Liquidationen und Insolvenzen in den Ländern der Östlichen Partnerschaft dank der Bereitstellung von Darlehen und kurzfristigen Finanzierungen zur Unterstützung von KMU während der COVID-19-Pandemie eingedämmt werden konnten;

P. in der Erwägung, dass infolge wirtschaftlicher Schwierigkeiten, die durch die Pandemie verursacht oder verschärft wurden, die Arbeitslosenquote steigen könnte und zusätzliche Hindernisse für die Beschäftigungsfähigkeit entstehen könnten;

Q. in der Erwägung, dass sich durch den Mangel an Investitionen in digitale Technologien die Ungleichheit zwischen Unternehmen, Menschen und Orten verstärkt;

R. in der Erwägung, dass ein erheblicher Rückgang der Verbrauchernachfrage in den Ländern der Östlichen Partnerschaft, auch in ihren Hauptstädten, als langfristige Folge der COVID-19-Pandemie wahrgenommen werden kann;

S. in der Erwägung, dass die Länder der Östlichen Partnerschaft die Funktion der Bildung im Hinblick auf die Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft in den Mittelpunkt stellen sollten;

T. in der Erwägung, dass der unprovozierte Angriffskrieg Russlands verheerende Auswirkungen nicht nur auf die Ukraine, sondern auf die gesamte Region der Östlichen Partnerschaft hat und sämtliche Bereiche des öffentlichen Lebens in Mitleidenschaft zieht, wozu auch unvorhergesehene Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung und das Wohlergehen der Gesellschaft zählen;

U. in der Erwägung, dass die Europäische Union ihr Engagement für die Östliche Partnerschaft und ihre Bereitschaft bekräftigt hat, die Östliche Partnerschaft flexibler zu gestalten und besser auf die Bedürfnisse der Partnerländer zuzuschneiden;

1. betont, dass die COVID-19-Pandemie erhebliche negative Auswirkungen auf die Hauptstädte der Länder der Östlichen Partnerschaft hatte, sowohl für die zentralen und lokalen Behörden als auch für Wirtschaft und Gesellschaft;

2. stellt fest, dass die Behörden nach Alternativen suchen und Lösungen finden mussten, um die durch die Pandemie in den Hauptstädten der Länder der Östlichen Partnerschaft verursachten weitverbreiteten Schäden für die Wirtschaft so gering wie möglich zu halten;

3. stellt fest, dass die COVID-19-Pandemie einer der Hauptfaktoren ist, der sich auf die Dynamik der Arbeitsmigration in der Region ausgewirkt hat; nimmt zur Kenntnis, dass die Mobilität der Menschen durch die Pandemie in dieser Hinsicht erheblich verringert wurde, was zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit in den Hauptstädten führte;

4. hebt hervor, dass die COVID-19-Krise zu einer schweren Rezession der Wirtschaft geführt hat, von der die Volkswirtschaften und die Gesellschaft gleichermaßen betroffen waren; stellt gleichzeitig fest, dass sich hierdurch eine Gelegenheit bietet, bestehende Modelle der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen nationalen und internationalen Interessenträgern zu überdenken;

5. erachtet es als sehr wichtig, den Multilateralismus, strategische Prioritäten und die Verwirklichung wichtiger internationaler Verpflichtungen und Ziele für Bildung und Innovation in den Hauptstädten, einschließlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, der Agenda 2030 und des Übereinkommens von Paris, zu fördern;

6. stellt fest, dass digitale Technologien für die allgemeine und berufliche Bildung die Synergieeffekte zwischen Wirtschaft und Bildung im Allgemeinen verstärken dürften und dass Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) durch Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung, insbesondere diejenigen, die an Programmen der Union teilnehmen, in den Hauptstädten Früchte tragen dürften;

7. betont, dass der Ansatz der Union darauf ausgerichtet sein muss, demokratische Reformen und Wirtschaftsreformen zu unterstützen und die Resilienz der Institutionen und der Gesellschaft zu stärken;

8. hebt hervor, dass die IKT in die Lehr- und Lernprozesse integriert und das Bildungswesen umgestaltet werden muss, um in den Hauptstädten von einem Modell der Wissensvermittlung zu einem Modell des gemeinsamen Erarbeitens von Wissen überzugehen;

9. betont, dass die Länder der Östlichen Partnerschaft durch die Umschulung von Lehrkräften und die Modernisierung des Bildungssystems zur Anpassung an das digitale Zeitalter die Qualität ihrer Bildungssysteme verbessern können;

10. stellt fest, dass die Länder der Östlichen Partnerschaft diese Gelegenheit nutzen können, um ihre Strategien zu beschleunigen und ihre Investitionen in die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zu erhöhen, um hochwertige, zugängliche und inklusive Bildung, einschließlich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, des lebenslangen Lernens, der Weiterqualifizierung und Umschulungen, bereitzustellen;

11. spricht sich dafür aus, die Kontakte zu und den Austausch mit den Ländern der Östlichen Partnerschaft durch gemeinsame Projekte, die auf der Ebene der Zivilgesellschaft entwickelt werden, zu stärken, indem unter anderem junge Studierende und Fachkräfte bei der Teilnahme an Unionsprogrammen der allgemeinen und beruflichen Bildung wie Erasmus+ unterstützt werden;

12. hält es für sehr wichtig, dass die Länder der Östlichen Partnerschaft diese Ziele verfolgen, indem sie eine bessere Infrastruktur, Konnektivität und digitale Ausstattung bereitstellen und die Lehrkräfte im Hinblick auf die Akzeptanz von Technologie und die Anwendung digitaler Methoden schulen;

13. stellt fest, dass die Länder der Östlichen Partnerschaft die Mobilität durch Bildung und Lernen verbessern können, um den Erwerb von Kernkompetenzen und wichtigen Erfahrungen zu fördern, die für die aktive Teilhabe am Arbeitsmarkt und an der Gesellschaft im Allgemeinen von entscheidender Bedeutung sind;

14. betont, dass Bildungsreformen durch die Umsetzung wichtiger Programme wie Erasmus+, Kreatives Europa und Horizont Europa gewissenhaft gefördert werden sollten, während die in den Hauptstädten gesammelten Erfahrungen dann auch der Entwicklung von Randgebieten zugutekommen sollen;

15. weist darauf hin, dass durch gezielte finanzielle Anreize und modulare Lernangebote die Teilnahme an Schulungen in den Ländern der Östlichen Partnerschaft gefördert werden kann, um deren Bemühungen zu verstärken, gering qualifizierte Erwachsene dabei zu unterstützen, ein Mindestmaß an Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen und an digitalen Kompetenzen zu erwerben;

16. hebt hervor, dass Exzellenzzentren an Hochschulen und Spitzenforschungszentren in der Region unterstützt werden müssen, indem die Zusammenarbeit in Wissenschaft und Bildung zwischen den Ländern der Östlichen Partnerschaft gestärkt und gleichzeitig der Verwaltungsaufwand verringert wird;

17. betont, dass die Länder der Östlichen Partnerschaft analysieren sollten, wie sie die internationale Mobilität hochqualifizierter Arbeitskräfte steuern und bewährte Verfahren austauschen können, damit sich die Abwanderung jüngerer und besser ausgebildeter Arbeitskräfte aus ihren Herkunftsländern nicht negativ auf das Wirtschaftswachstum und die Entwicklung auswirkt;

18. hält es für dringend geboten, soweit möglich bestehende Online-Fernlernkurse zu nutzen, Unternehmen der Bildungstechnologie dazu anzuhalten, ihre Ressourcen besser zugänglich zu machen, die Lehrmethoden je nach Alter und Kapazität zu diversifizieren und die Zusammenarbeit der Lehrkräfte zu fördern;

19. betont, dass die Länder der Östlichen Partnerschaft die Vermittlung grundlegender digitaler Fähigkeiten und Kompetenzen von frühester Kindheit an stärken, attraktive Hochschullehrpläne ausarbeiten und gleichzeitig die Beschäftigungsaussichten der jüngeren Generation verbessern sollten, um mehr Digitalspezialisten hervorzubringen;

20. stellt fest, dass besonderes Augenmerk darauf gelegt werden sollte, dass in entlegenen Gebieten lebende und von Ausgrenzung betroffene Kinder gleichberechtigten Zugang erhalten;

21. betont, dass die Länder der Östlichen Partnerschaft zur Förderung einer Kultur der Geschlechtergleichstellung am Arbeitsplatz und als Beitrag zur Bekämpfung jeglicher Formen der Diskriminierung einschließlich der Geschlechterstereotypisierung ihre geschlechtsspezifischen Unterschiede beseitigen und einen geschlechtersensibleren Unterricht in den Schulen fördern müssen;

22. hebt hervor, dass Kindern mit Behinderungen zusätzliche Aufmerksamkeit gewidmet werden muss, indem die Verfügbarkeit von Online-Bildungsangeboten und Online-Bildungsressourcen sichergestellt wird;

23. betont, dass die Akteure der Zivilgesellschaft, die Arbeitgeberverbände, die Sozialpartner, die Hochschuleinrichtungen, die Ausbildungszentren und die Arbeitsagenturen die Diskrepanzen zwischen dem Bedarf der Arbeitsmärkte der Länder der Östlichen Partnerschaft und den akademischen Qualifikationen und beruflichen Kompetenzen, die in ihren Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung erworben werden, ermitteln und beseitigen müssen;

24. weist darauf hin, dass junge Menschen mit den Instrumenten und dem Wissen ausgestattet werden müssen, die es ihnen ermöglichen, bürgerschaftliches Engagement zu zeigen, sich in die Gesellschaft einzubringen und für eine bessere Zukunft für sich selbst zu sorgen;

25. betont, dass die Unterstützung für die Staatsangehörigen der Ukraine aufgestockt werden muss, die derzeit unter der ungerechtfertigten und unprovozierten militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine leiden; nimmt zur Kenntnis, dass laut dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen zwischen Februar 2022 und dem 20. Dezember 2022 über 16,6 Millionen Flüchtlinge aus der Ukraine in andere Länder geflohen sind; nimmt zudem zur Kenntnis, dass nach Angaben der Generalstaatsanwaltschaft der Ukraine zwischen dem Beginn des Krieges und dem 24. Dezember 2022 insgesamt 450 Kinder getötet und 867 verletzt wurden; stellt fest, dass diese Daten keine Daten aus Gebieten enthalten, in denen aktive Feindseligkeiten stattfinden; nimmt darüber hinaus zur Kenntnis, dass bis zum 23. Dezember 2022 insgesamt 2 619 Bildungseinrichtungen in der Ukraine durch Bombenangriffe und Beschuss beschädigt und weitere 406 vollständig zerstört wurden;

26. weist erneut darauf hin, dass sich Unternehmen und Hochschuleinrichtungen intensiv dafür einsetzen müssen, die Lehrpläne anzupassen und Praktika anzubieten, und zwar durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den Anbietern von allgemeiner und beruflicher Bildung und der Wirtschaft;

27. betont, dass eine Politik der zweiten Chance für gefährdete Unternehmen erforderlich ist, indem eine kurze Entschuldungsfrist eingeführt wird, mit der diskriminierende Gesetze gegen Neugründungen abgeschafft werden, und indem spezielle Leitlinien und Schulungskurse ausgearbeitet werden;

28. unterstreicht, dass die Modernisierung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung der Länder der Östlichen Partnerschaft zweifelsohne greifbare Vorteile für ihre eigenen Bürgerinnen und Bürger bringen kann;

29. hebt hervor, dass eine kontinuierliche finanzielle Unterstützung aus Programmen und Fonds der Union mit Schwerpunkt auf der Entwicklung moderner Infrastruktur wichtig ist, um die Länder der Östlichen Partnerschaft auf eine künftige Mitgliedschaft in der Europäischen Union vorzubereiten;

30. betont, dass die Union bei der Unterstützung der Bemühungen der Länder der Östlichen Partnerschaft eine wichtige Aufgabe übernehmen kann; lobt die Europäische Schule der Östlichen Partnerschaft in Tiflis (Georgien) als wichtiges Zeichen des Einflusses der Union in der Region, die Schülerinnen und Schülern aus den sechs Ländern der Östlichen Partnerschaft eine einzigartige Gelegenheit bietet, auf der Grundlage der zentralen gemeinsamen europäischen Werte persönliche, gesellschaftliche und berufliche Erfolge zu erzielen;

31. betont, dass sich die Zivilgesellschaft weiterhin auf gezielte Maßnahmen ausrichten sollte, um die Zivilgesellschaft vor Ort bei ihrer grundlegenden Aufgabe zu unterstützen, das Handeln des Staates — insbesondere seiner Maßnahmen zur Erholung nach der COVID-19-Krise — zu kontrollieren;

32. hebt hervor, dass die Hauptstädte der Länder der Östlichen Partnerschaft Lernhindernisse abbauen und eine innovative und inklusive allgemeine und berufliche Bildung für alle fördern sollten, damit der Europäische Hochschulraum Wirklichkeit werden kann;

33. unterstreicht, dass der Verwaltungsaufwand verringert werden muss, indem die Umsetzung von E-Government-Initiativen beschleunigt und gleichzeitig den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geboten wird, Zugang zu allen erforderlichen öffentlichen Dienstleistungen zu erhalten;

34. stellt fest, dass die Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen, dass junge Menschen studieren, sich fortbilden, arbeiten und sich in der Gesellschaft engagieren können, und fordert die Union auf, ihre diesbezügliche Unterstützung weiter zu verstärken;

35. betont, dass Investitionen erforderlich sind, um die Wettbewerbsfähigkeit und die Integration in die Wertschöpfungsketten der Union zu stärken;

36. hebt hervor, dass Initiativen im Bereich der kulturellen und demokratischen Bildung ins Leben gerufen wurden, um die Mobilität und die Kontakte zwischen den Menschen zu fördern und durch eine nachhaltige Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft die Gesellschaft als Ganzes zu stärken;

37. erachtet es als sehr wichtig, im Hinblick auf Desinformationsaktivitäten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie die Vorhersagekapazitäten, die Fähigkeit zu Gegenmaßnahmen und die Reaktionsfähigkeit zu verbessern und die Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft gegenüber Bedrohungen durch Propaganda, Falschmeldungen und Hetze zu steigern, ohne die Redefreiheit der Medien einzuschränken;

38. hält es für bedeutsam, die Zahl der hochwertigen Arbeitsplätze für junge Menschen zu steigern, was angesichts der strukturellen Triebkräfte des Wandels wie technologischen Innovationen und der Globalisierung eine besondere Herausforderung darstellt, damit die Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte in den Ländern der Östlichen Partnerschaft keine sozioökonomischen Folgen zeitigt;

39. stellt fest, dass die Gesundheitssysteme aller Länder der Östlichen Partnerschaft während der COVID-19-Pandemie rasch überfordert waren und die politischen Entscheidungsträger daher die Reziprozität und die Finanzierung der öffentlichen Gesundheitsversorgung erhöhen sollten, um die Vorsorge zu verbessern;

40. stellt fest, dass die COVID-19-Pandemie den digitalen Wandel beschleunigt hat und dass die Länder der Östlichen Partnerschaft die Tragfähigkeit und Effizienz ihrer aktuellen Bildungsmodelle überdenken sollten;

41. betont, dass die Länder der Östlichen Partnerschaft beim Erfahrungsaustausch über Maßnahmen zur Erholung nach der Pandemie zusammenarbeiten sollten, um die Vorsorge und Gegenseitigkeit in Anbetracht ähnlicher Herausforderungen in der Zukunft zu stärken;

42. hebt hervor, dass ein klarer Rahmen für Arbeitsplätze geschaffen werden muss, um den grünen und den digitalen Wandel voranzutreiben, für die Erholung von den sozioökonomischen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu sorgen, die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit in den Hauptstädten zu stärken, menschenwürdige Arbeitsplätze und Chancengleichheit zu gewährleisten und die Stabilität und den Wohlstand in der Region zu erhöhen;

43. unterstreicht, dass strategische Investitionen für ein nachhaltiges, umweltfreundliches und kreislauforientiertes Wirtschaftswachstum bei gleichzeitiger Verbesserung der Ernährungssicherheit in der Region der Östlichen Partnerschaft ausgeweitet werden müssen;

44. hält es für sehr wichtig, die Wirtschaftsentwicklung durch Maßnahmen wie verstärkte Konnektivität und regionale Entwicklung, intraregionalen Handel, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung mit einem starken strategischen Schwerpunkt auf Umweltschutz zu fördern, um die Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel zu stärken, den Übergang zu einer CO_2-armen Kreislaufwirtschaft zu beschleunigen und die digitale Wirtschaft weiterzuentwickeln;

45. stellt fest, dass es eindeutig gilt, das technische Fachwissen und die Kapazitäten zu verbessern, um im Einklang mit dem neuen verbesserten Transparenzrahmen im Rahmen des Übereinkommens von Paris eine Rahmenregelung für die Überwachung, Berichterstattung und Überprüfung inländischer Emissionen einzuführen;

46. begrüßt den Wirtschafts- und Investitionsplan der Östlichen Partnerschaft, mit dem 2,3 Mrd. EUR aus dem Unionshaushalt in Form von Zuschüssen, Mischfinanzierungen und Garantien mobilisiert werden sollen, um die Erholung nach der Pandemie zu unterstützen und die Volkswirtschaften der Länder der Östlichen Partnerschaft dauerhaft so umzugestalten, dass sie widerstandsfähiger und stärker integriert sind; stellt fest, dass mit dem Plan öffentliche und private Investitionen in Höhe von bis zu 17 Mrd. EUR mobilisiert werden könnten;

47. fordert alle Interessenträger in der Union und in den Ländern der Östlichen Partnerschaft auf, ihre Bemühungen um die Umsetzung von Leitinitiativen mit großer Außenwirkung zu verstärken, darunter Projekte zum Ausbau der Konnektivität im Schwarzen Meer wie Unterwasserstromkabel und Glasfaserkabel im Schwarzen Meer sowie direkte Fähr- und Zubringerdienste zwischen Georgien und Mitgliedstaaten der Union (Rumänien und Bulgarien), wodurch die Transit- und Umschlagzeiten verkürzt und diese Regionen besser erreichbar gemacht würden;

48. weist darauf hin, dass die Europäische Union die Länder der Östlichen Partnerschaft, die ihre Widerstandsfähigkeit und Stabilität in der Region ausbauen wollen, auch künftig unterstützt, indem sie verschiedene Arten der Zusammenarbeit und des Engagements anbietet, unter anderem im Cyberraum, in Hybridform und mit anderen nichtmilitärischen Mitteln.